

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
Pr. das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Gerantträger,
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

Nr. 303.

Dienstag den 29. Dezember.

1903.

Abonnements - Einladung.

Mit dem 1. Januar 1904 beginnt ein neues Abonnement auf den

Merseburger Correspondent.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten namentlich unsere auswärtigen Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt und neu eintretenden Abonnenten die ersten Nummern des Quartals pünktlich zugefandt werden können.

Der billige Abonnementspreis und die Reichhaltigkeit des Inhalts, der durch die wöchentlichen Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Landwirtschaftliche und Handelsbeilage“, sowie das alle vierzehn Tage erscheinende Beiblatt „Mode und Heim“ nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ im Laufe der verfloffenen Jahre einen über Erwartung großen Leserkreis zugeführt und wir dürfen hoffen, daß sich derselbe bei unserem Bemühen, den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, auch weiterhin vermehren wird.

Der Abonnementspreis beträgt für unsere Postabonnenten bei Zusendung ins Haus 1,62 Mk., bei Abholung von der Post 1,20 Mk. Bei unseren Zeitungsaussträgern und Ausgabestellen ist der „Correspondent“ zu dem bisherigen Abonnementspreise von 1,20 Mk. resp. 1 Mk. zu haben.

Inserate finden im „Merseburger Correspondent“ die zweckentsprechendste Verbreitung; auch gewähren wir bei größeren Aufträgen und mindestens dreimaliger Wiederholung 16% Prozent, bei öfterer Aufnahme ein und desselben Inserats 20 Prozent Rabatt. Hochachtungsvoll

Die Redaktion u. Expedition des „Merseburger Correspondent“.

Was man vom Kinder-Schutzgesetz wissen muß.

(Nachdruck verboten.)

Das Kinder-Schutzgesetz, das am 1. Januar 1904 in Kraft tritt, greift tief hinein in mancherlei Verhältnisse, die sich mit der Entwicklung des gewerblichen Lebens in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben. Es befaßt sich zum großen Teile die beklagenswerten Mißstände auf dem Gebiete der Kinderarbeit und, indem es die körperliche und geistige Wohlfahrt der Kinder fördert und ihnen die Arbeitsfähigkeit für ihr ferneres Leben sichert, wirkt es zum Segen für tausende Kinder nicht nur, sondern auch zum Besten der Nation, der es für die Zukunft ein gesundes, nicht vor der Zeit durch Ueberanstrengungen erschöpftes Geschlecht überliefert will. Das Gesetz gibt den Kindern das Recht auf Jugend zurück, es schützt sie vor der mißbräuchlichen Ausnützung ihrer Arbeitskraft durch Unternehmer und durch die — eigenen Eltern, denn das ist das Charakteristische des Gesetzes und ein ganz neues Moment in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung, daß es nicht halt macht an der Schwelle des Hauses, sondern es wagt, in die Rechte der Eltern über ihre Kinder einzugreifen. Ein freundlicher Zug des Gesetzes ist es jedoch, daß es sich bestrebt, bei den Kindern nicht den Einbruch aufkommen zu lassen, als ob sie vor der Ausbeutung durch ihre Eltern geschützt werden müßten; es hat deshalb für die Beschäftigung der eigenen Kinder einen größeren Spielraum gelassen und durfte das auch wohl tun, da in der Regel doch den Eltern

zugestanden werden darf, daß sie auch ohne Zwang auf das Wohl ihrer Kinder bedacht sind.

Bereits durch die Gewerbeordnung war die Kinderarbeit in Fabriken verboten, das neue Gesetz regelt die Kinderarbeit außerhalb der Fabriken, es umfaßt jegliche Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben im Sinne der Gewerbeordnung, insbesondere die Hausindustrie. Lediglich die Beschäftigung der Kinder in der Land- und Forstwirtschaft und im Gesinde ist von der Regelung ausgeschlossen.

Bei der Ernte also, beim Viehhüten, können Kinder auch in Zukunft unbeschränkt beschäftigt werden, ebenso, wenn sie Stellungen als Knicht, Dienstmädchen angenommen haben. Auch könnte ein Knabe als Schreiber bei einem Anwalt oder Notar beschäftigt werden, denn auf diese Betriebe findet die Gewerbeordnung keine Anwendung. Aus demselben Grunde unübeligt auch die Beschäftigung von Kindern in der Fischerei, in der Landtagsgärtnerei (wohl aber in der Handelsgärtnerei) und beim Betriebe öffentlicher Fabriken nicht den Bestimmungen des Gesetzes. Gesetzlich wird auch nichts dagegen einzuwenden sein, wenn eine Jagdgesellschaft Kinder in Dienst nimmt, wenn ein Gelehrter durch einen Schüler ein Manuskript abschreiben läßt, wenn ein Landschaftsmaler seine Staffelei, ein Lehrer die Schülerehefte durch einen Jungen forttragen läßt, denn in solchen Fällen liegt kein gewerblicher Betrieb vor.

Im übrigen aber ist es gleichgültig, ob die Kinder auf Grund eines Arbeitsvertrages oder auf Grund eines Familienverhältnisses arbeiten, ob sie Lohn bekommen oder nicht, ob sie nur gelegentlich ausbessern oder dauernd beschäftigt werden. Es tut auch nichts zur Sache, ob die Arbeit in einer eigentlichen Werkstätte stattfindet oder in Räumen, die sonst zu anderen Zwecken, zum Schlafen, wohnen, Kochen dienen, oder auch im Freien. Sobald es sich nicht um eigentlich häusliche Verrichtungen, sondern um gewerbliche Arbeit handelt, sind die Bestimmungen des Gesetzes maßgebend.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten die Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie die Knaben und Mädchen über 13 Jahre, die noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Es unterfallen also sämtliche Kinder, die noch volksschulpflichtig sind, dem Gesetze.

Die Schulpflicht endet im allgemeinen mit dem 14. Lebensjahre, wo sie aber, wie in Bayern, mit dem 13. Jahre endet, regelt sich die Beschäftigung der 13jährigen Kinder nicht mehr nach dem Kinderschutzgesetz, sondern nach den Bestimmungen, die die Gewerbeordnung für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter festgesetzt hat.

In einer ganzen Reihe von Betrieben ist die Kinderarbeit überhaupt verboten.

Daß das Verbot der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Fabriken bereits durch die Gewerbeordnung ausgesprochen ist, wurde schon erwähnt. Auch alle sonstigen bis heute erlassenen Vorschriften, durch die die Beschäftigung von Kindern geregelt ist, bleiben neben den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes in Kraft und werden durch sie ergänzt. Demnach ist die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern verboten bei der Zündholzfabrikation, in Walz- und Hammerwerken, in Hefebäueren, in Betrieben der Anlagen, in denen Thomaschlacke gemahlen oder gelagert wird, in Glasschütten u. dergl., bei der Herstellung elektrischer Akkumulatoren und Alkali-Chromaten, bei der Verarbeitung von Eichenrinne- und Zuckerraffinerien, Melasse-Entzuckerungsanlagen, in Werkstätten der Kleider- und Wäschefabrikation, die nicht „hausindustriell“ sind und im Hausierhandel (soweit nicht die Ortsbehörde für bestimmte Zeitabschnitte Ausnahmen gestattet hat).

Durch die kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900 ist die Arbeit von schulpflichtigen (fremden) Kindern in Werkstätten mit Motorbetrieb verboten worden. Das Kinderschutzgesetz hebt dieses Verbot auf alle

Kinder aus. In Zukunft dürfen also in Werkstätten, in denen nicht nur vorübergehend Motoren laufen, mögen sie nun durch Dampf, Gas, Benzin, Elektrizität oder Wasser getrieben werden, Kinder nicht mehr beschäftigt werden. (Auf die vom Bundesrat zugelassenen Ausnahmen werden wir noch zu sprechen kommen.) Sodann ist die Kinderarbeit verboten bei Bauten aller Art, in Ziegelfabriken, Bräuden und Gütern, beim Steinklopfen, Schornsteinsegergewerbe, in dem mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetriebe (aber z. B. nicht beim Personenfuhrwerk), beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien (d. i. Lager-, Bier-, usw. Kellern) und in einer großen Anzahl von Betrieben, wo schädliche Einwirkungen auf den jugendlichen Organismus zu befürchten sind. Das Gesetz führt folgende auf:

Werkstätten zur Anfertigung von Schiefwaren, Schieferstein und Gerstein, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen lediglich das Fäben, Bemalen und Bleichen sowie die Verpackung von Gerstein und das Fäben, Linieren und Einrahmen von Schieferstein erfolgt. — Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer. — Werkstätten der Steinbohrer, Schleifer oder polierer. — Kaltbrennereien, Holzbrennereien. — Werkstätten der Köpfer. — Werkstätten der Glasbläser, Äger, Schleifer oder smaltierer, mit Ausnahme der Werkstätten der Glasbläser, in denen ausschließlich vor der Kampe geblasen wird. — Schmelzlegereien. — Werkstätten, in denen Gegenstände aus galvanischen Wege durch Verzinken, Versilbern, Verchromen und dergleichen mit Metallüberzügen versehen werden oder in denen Gegenstände aus galvanoplastischen Wege hergestellt werden. — Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspiegelwaren bemalt werden. — Blei-, Zinn-, Holz- und Blei-gefäßen und sonstige Metallgefäßen. — Werkstätten der Gärtler und Botaniker. — Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zinn oder Legierungen dieser Metalle bearbeitet oder verarbeitet werden, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen ausschließlich eigene Räder und diese lediglich mit Sortieren und Zusammenfügen von Ubrereinstandteilen beschäftigt werden. — Metallschleifereien und poliererereien. — Feilerereien. Hartholz-machereien, Melanfarbmachereien. — Werkstätten, in denen Quecksilber verwendet wird. — Werkstätten zur Herstellung von Epoxidharz, Feuerlöscher, Zündhölzern und sonstigen Zündwaren. — Abdruckereien. — Werkstätten, in denen Gipssteine, Gipse und dergleichen mittels chemischer Agentien gebleicht werden. — Fäbereien. — Lampenforterereien. — Jellenshalzereien, Gerbereien. — Werkstätten zur Verfertigung von Gummi-, Guttapercha- und Kautschukwaren. — Werkstätten zur Verfertigung von Polierwaren. — Nohhaarplümmereien. — Werkstätten der Bernmutterverarbeitung. — Haar- und Vorstanzmaschinen. — Büsten- und Pinselmachereien, sofern mit ausländischem tierischem Material gearbeitet wird. — Feilerereien. — Galvanoplastischen. — Bettfedervereinigungsanstalten. — Chemische Waschanstalten. Werkstätten der Maler und Anstreicher.

Unterliegt es auch jede Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen. Nur bei solchen Vorstellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder der Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten, sie muß aber vorher die Schulaufsichtsbehörde (Kreis- und Schulinspektoren) um ihre Meinung hören.

Diese Ausnahmen sind an keine Bestimmung des Gesetzes über Sonntagsruhe, Schulpflicht, Dauer der Beschäftigung usw. gebunden. Wohl aber ist vor Erstellung der Genehmigung zu prüfen, ob der Beschäftigung von Kindern überhaupt und in der in Aussicht genommenen Zahl sowie von Kindern der betr. Altersklasse und zu der angegebenen Tageszeit Bedenken entgegenstehen, und ob die Person des Leiters des Unternehmens genügende Sicherheit darüber bietet, daß die Kinder vor stützlichen Gefahren behütet bleiben. Ferner ist zur Vermeldung von Gesundheitsbedingungen der Kinder dafür Sorge zu tragen, daß das Anstreuen in angemessenen Zwischenräumen erfolgt. Bei Zirkusausführungen, Vertreten vortheatralischen Vorstellungen usw. werden Kinder keine Beschäftigung mehr finden dürfen. Da der Kinderzucht sich auf alle innerhalb Deutschlands beschäftigten Kinder erstreckt, werden auch ausländische Artisten ohne Kinder auftreten müssen. Das Gesetz spricht nur von öffentlichen Vorstellungen. Handelt es sich also um Aufführungen im geschlossenen Kreise, dann steht dem Auftreten von Kindern nichts im Wege. Dasselbe ist bei Vorstellungen der Fall, die nicht des Theaters wegen veranstaltet werden, also bei Wagnertätigkeiten vorstellungen usw. Ueber die Unterbringung von Kindern in Musikaufführungen enthält das Gesetz keine Bestimmung.

Die Krisis in Ostasien.

Die Nachrichten über den Stand des russisch-japanischen Konflikts lauten wieder recht beunruhigend.

Japan scheint die Gebuld verloren zu haben und zum Kesselschlag bereit zu sein, darauf deuten die seit Mittwoch eingegangenen Meldungen hin, die freilich allesamt aus englischer Quelle stammen, so daß nach den Erfahrungen der letzten Zeit immerhin einige Vorbehalt geboten erscheint. Allein so viel ergibt sich doch mit ziemlicher Gewißheit aus diesen Berichten, daß Japan sich gut vorgehen hat und mit allen militärischen Vorbereitungen für den Krieg fertig ist. Wir registrieren diese Berichte, wie folgt:

„Daily Mail“ meldet aus Tokio, nach einer geheimen Konferenz der Offiziere der Flottenstation Sasebo, die am 22. Dezember stattfand, seien sechs Schlachtschiffe in See gegangen. Wie demselben Blatt aus Kobe gemeldet wird, seien alle tüchtigen Matrosen, die auf Urlaub waren, zurückberufen. Wie das Blatt ferner schreibt, sei in der letzten Besprechung des Kabinetts mit den alten Staatsmännern ein Beschluß gefaßt worden, der dahin geht, daß Japan gezwungen sei, zu den Waffen zu greifen, wenn seine Forderungen abgelehnt würden. — Einem Telegramm des „Standard“ aus Tokio zufolge, soll nach der letzten Besprechung zwischen Baron Komura und dem russischen Gesandten von Rosen der japanische Gesandte in Petersburg telegraphisch angewiesen worden sein, auf halbe Erteilung einer Antwort zu dringen und auf die Gefahren einer Verzögerung hinzuweisen. — Eine Meldung des „Daily Telegraph“ aus Nagasaki besagt, die japanische Flotte entferne die heimliche Weichstelle aus ihren Bunkern und fülle dafür wäلتiche harte Dampfboiler auf. Alles überflüssige Holzwerk werde von den Schiffen entfernt.

Dem „Neuten Bureau“ wird am Mittwoch von Tokio gemeldet, an den militärischen Zentren sei man unaufhörlich tätig. Die Vorbereitungen für Truppentransporte seien vollkommen abgeschlossen. In Korea sei unter den Tonghabs in der Provinz Gollado ein Aufstand ausgebrochen, dem gerade jetzt große Bedeutung beizumessen ist. Die Tonghabs sind eine unzufriedene Partei, deren Treiben die unmittelbare Veranlassung zu dem chinesisch-japanischen Kriege gab.

Die römische „Tribuna“ veröffentlicht ein Interview mit dem japanischen Gesandten Ohyama, der zwar noch nicht völlig bestimmt sein will, aber die Lage als äußerst kritisch bezeichnet; es handle sich in diesem Augenblick um die Ehre Japans, und das ganze Volk sei, wenn es sein müsse, zum Kampfe entschlossen und voll Siegesgewißheit. Japan sei zu Lande wie zur See zu Kesselschlag bereit, und sein Ueberflus an Kohle sei ein mächtiges Hilfsmittel. Wenn also ein Krieg unvermeidlich sein sollte, werde Japan seine Interessen mit äußerster Energie durchzusetzen wissen.

Chinesischerseits wird jetzt gleichfalls die Lage als überaus kritisch angesehen. So meldet das „Bureau Neuter“ aus Peking: In gut unterrichteten Kreisen werden die Aussichten auf eine friedliche Beilegung des Streits zwischen Rußland und Japan als weniger hoffnungsvoll betrachtet. Es heißt, Japan wolle seine weiteren Zugeständnisse hinsichtlich der Punkte machen, die seine vitalen Interessen berühren. Man glaubt, daß ein weiterer Notenaustausch, wenn nicht Rußland wichtige Zugeständnisse mache, die Kritik beschleunigen und daß Japan ablehnen werde, einem Uebereinkommen zuzustimmen, welches die Frage der Räumung der Mandchurerei in der Schwebelasse. Das war kürzlich von Petersburg aus als eine der Bedingungen für den Versuch einer Regelung angegeben worden. Man vermutet jetzt, daß diese Anregung von der russischen Regierung als ballon d'essai gegeben sei. Es würde darin eine Verletzung der bündigen Bürgschaften liegen, welche Japan der chinesischen Regierung gegeben hat. Eingeweihte chinesische Beamte sehen der weiteren Entwicklung der Dinge mit größter Sorge entgegen und sehen viele Gefahren voraus, welche China durch einen Krieg bedrohen würden, womit noch die Möglichkeit verbunden wäre, daß eine Teilung Chinas die Folge seiner Unfähigkeit, die Neutralität seiner Häfen und Untertanen zu schützen, sein könne.

Die „Kölnische Zeitung“ meldet aus Petersburg: Aus chinesischer Quelle liegen hier eine Reihe von Meldungen vor über Maßnahmen zur schnelleren Entwicklung der chinesischen Armee. Der Vicekönig Yuanhsichal beabsichtigt, in der nächsten Zukunft chinesische Unteroffiziersbataillone, Kavallerie und Militärakademien zu eröffnen. 1905 soll eine Generalschule eröffnet werden; auch die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht ist geplant. Ferner ist eine Vermeerung der Artillerie im Auge gefaßt, zu welchem Zweck die Geldmittel durch Erhöhung der Besteuerung beschafft werden sollen. Chinesische Blätter behaupten, die Großmanbarine wollten schon jetzt Rußland den Krieg erklären, aber Yuanhsichal habe geraten, noch drei Jahre zu warten bis die chinesische Armee umgestaltet sein werde. Die koreanische Regierung unterhandelt, nach einer japa-

nischen Meldung, mit China über eine Verbindung zwischen chinesischen und koreanischen Telegraphenlinien. Der Ankauf zweier chinesischer Kriegsschiffe durch England ist nach dem „Globe“ nur Japan zu Liebe geschehen. Japan habe wegen des Kaufs unterhandelt, wollte aber die Abzahlung über eine beträchtliche Zeitperiode verteilen. Höchstens sei eine feste russische Offerte von 1800 000 Pfund, zahlbar innerhalb 24 Stunden, eingelaufen. Der Moment sei höchst kritisch gewesen, da sei England eingesprungen, das den Kauf früher abgelehnt hatte.

An ein geheimes deutsch-russisches Abkommen glaubt man in Washington. Danach verpflichtete sich Deutschland, neutral zu bleiben, falls es zum Bruch zwischen Rußland und Japan kommen sollte. „Uns ist“, so bemerkt dazu anscheinend offiziös die „Köln. Zg.“, „von einem russisch-deutschen Abkommen nichts bekannt, und wir glauben nicht, daß es besteht, weil es sowohl für die deutschen wie für die russischen Interessen ganz überflüssig ist. Die Haltung Deutschlands ergibt sich unzweideutig aus dem Programm, das der Reichstagler neulich in kurzen Zügen im Reichstag dargelegt hat und das in dem Sage gipfelt: „Wenn es einen Punkt in Ostasien und, ich möchte beinahe sagen, in der Welt gibt, wo wir nichts zu suchen haben, so ist es die Mandchurerei“. Das also Deutschland neutral bleibt, wenn ein Krieg um die Mandchurerei und das benachbarte Korea geführt wird, ist so selbstverständlich, daß es einer verbrieften Bestätigung dieser Haltung nicht bedarf. Uebrigens nicht allein in Washington, sondern auch anderwärts gibt man sich in diesen Tagen dem müßigen Beginnen hin, sich wegen der Haltung Deutschlands bei dem etwaigen Ausbruch des Krieges den Kopf zu zerbrechen. Müßig sind diese Betrachtungen, soweit sie nicht ihre Folgerungen einzig und allein unter dem Gesichtspunkte ziehen, daß Deutschland unbedingt nur so handeln wird, wie seine eigenen Interessen es erfordern. Wer an diesem Gesichtspunkte festhält und die deutschen Interessen richtig zu würdigen versteht, wird auch in seinen Schlussfolgerungen über die Haltung Deutschlands nicht fehlgehen.“

Politische Übersicht.

Italien. Eine Schiedsgerichts-Uebereinkommen zwischen Frankreich und Italien, ähnlich dem kürzlich abgeschlossenen französisch-englischen, dürfte nächstens zustande kommen. Wie die „Agenzia Stefani“ aus Paris meldet, wurde der französische Botschafter am Dutralin, Barriere, infolge einer bezüglichen Verhandlung zwischen der italienischen und der französischen Regierung beauftragt, dem italienischen Minister des Auswärtigen Tittoni mitzuteilen, daß Delcassé zu dem Abschlusse bereit sei. Die Unterzeichnung dieses Uebereinkommens wird unverzüglich in Paris stattfinden.

Frankreich. Der französische Senat nahm die Budgets für Landwirtschaft, Marine, Justiz und öffentliche Arbeiten an. Bei der Beratung des Kriegsbudgets beantragte Kriegsminister André die Wiederherstellung des Kredits für Schießbedarf, welchen die Kommission um 486 000 Frs. vermindert hatte. André verlangte, daß das Haus ihm sein Vertrauen ausspreche, indem es den Kredit wiederherstelle. Berichterhater Dubouf unterstützte alsdann den Antrag, der mit 157 gegen 127 Stimmen angenommen wurde. Schließlich wurde das gesamte Kriegsbudget mit den erwähnten Abträgen angenommen. — Wahrscheinlich wird André diese kleine Niederlage im Senat nicht gar trübselig nehmen.

England. Bei der Eröffnung zum englischen Unterhause für den Wahlbezirk Lublow erhielt der Anführer der Chamberlainischen Zollpolitik, Hunt, 4393, der unterlegene liberale Gegenkandidat Horne 3423 Stimmen. Der diesjährige Wahlkampf fand ausschließlich unter dem Zeichen der Zollfrage.

Deutschland.

Berlin, 28. Dez. Das Weihnachtsfest wurde am kaiserlichen Hofe in der seit Jahren hergebrachten Weise begangen. Nachdem der Kaiser am Donnerstag Vormittag den üblichen Spaziergang in der Umgebung des Neuen Palais unternommen hatte, bezog er sich um 3 Uhr nach dem Kaserneamt des 1. Garderegiments s. F., um hier den Bescherungen bei der Leibkompagnie und der 2. Kompagnie beizuwohnen. Während dessen nahm die Kaiserin an der Bescherung für die Dienerschaft im Neuen Palais teil. Um 4 Uhr vereinigte sich die kaiserliche Familie mit den Damen und Herren der Umgebungen und Gesolge zu dem Weihnachtsdinner, an das sich um 5 Uhr die Bescherung anschloß. Hier waren die Geschenktafeln hübschenförmig aufgebaut. Wie immer war je eine gewaltige Tanne neben der Tafel der Majestäten und neben derjenigen der Damen und Herren aufgestellt. Sieben kleinere Weihnachtsbäume schmückten die Königstafel. Zwar kann Prinz Wal-

bert das Fest nicht bei seinen hohen Eltern erleben, doch nahm Prinzessin Feodora von Schleswig-Holstein an der Feier teil. An der Ausschmückung der Weihnachtsbäume hatte sich an einem der Vorabende die ganze kaiserliche Familie beteiligt. — Am Freitag vormittag gingen der Kaiser, die Kaiserin und die kaiserlichen Kinder zum Gottesdienst nach der Friedenskirche und kehrten auch zu Fuß nach dem Neuen Palais zurück. Nachmittags unternahm die kaiserliche Familie einen Spaziergang im Park von Sanssouci. — Am Sonnabend vormittag machten beide Majestäten eine Promenade im Park von Sanssouci, nachmittags arbeitete der Kaiser allein. An der Frühstückstafel und der Abendtafel nahmen der Kronprinz und die anderen kaiserlichen Kinder teil.

— Ueber das Befinden des Großherzogs von Oldenburg hat der Medizinalrat Heyder in Dresden nach der „Post. Zg.“ folgenden Bericht abgegeben: Eine Röntgenuntersuchung ergab übereinstimmend mit klinischen Befunden einen vollständigen Rückgang der Herzerweiterung. Für die nächste Zeit ist jedoch die größte Schonung geboten.

— (Der Kommandeur der asiatischen Besatzungsbrigade,) Generalmajor v. Kohrscheidt, der, nachdem er Mitte November den großen japanischen Wandern beigewohnt hatte, einen sechsmonatigen Urlaub angetreten hat, kehrt nicht wieder auf seinen Posten nach Kienlin zurück.

— (Ein Wort an das deutsche Offizierskorps) richtet ein alter Offizier, Hauptmann a. D. Clausen, in einer Broschüre unter dem Titel „Stillgestanden“. Er geht davon aus, daß so wohl die Qualität des Offizierskorps wie des Unteroffizierskorps nicht mehr dieselbe sei wie früher; daß hier Wandel geschafft werden müsse, wenn die innere Tüchtigkeit der Arme nicht leiden solle. Clausen schlägt vor, die Anzahl der Reutnantsstellen zu vermindern, um eine sorgfältigere Auswahl des Reutnantsnachwuchses zu ermöglichen, dagegen aber die Stellung des Unteroffizierskorps zu heben, um aus ihm Heilwehleinants hervorzugehen zu lassen. Clausen vertritt den Standpunkt, daß die riesige Ausdehnung unserer Arme in den letzten Jahrzehnten zu rasch gewesen sei, so daß die Beschaffung einer gleichwertigen Vermeerung unseres Offizierskorps nicht habe Schritt halten können. Sein „Stillgestanden!“ heißt nichts mehr und nicht weniger, als ein „Stillgestanden!“ bei der zahlenmäßigen Vermeerung der Arme, um zunächst die innere Struktur und die moralische Tüchtigkeit des Offizierskorps durch bessere Auslese wieder auf die alte Höhe bringen zu können. Die Ausführungen Clausens gipfeln in den Sätzen: „Es ist doch sehr die Frage, ob eine kleinere Arme mit ausgesuchten Reutnantmaterial, das sorgfältig durchgebildet ist, auf die Dauer einer zahlreichen, aber bloßlich und moralisch schlechter ausgebildeten Arme nicht überlegen sein wird. . . . Nachdem wir Jahrzehnte lang von Vermeerung zu Vermeerung geschrieben sind, heißt es sich befinden, um den kolossalen Rohbau einzurichten; alle Kraft und alle Mittel darauf zu verwenden, diesen riesigen Bau innerlich solide auszugestalten, statt neue Stockwerke darauf zu setzen. . . . Alles läßt sich verhältnismäßig schnell heben und ausgleichen, aber ein tüchtiges Offiziers- und Unteroffizierskorps muß vorhanden sein, es läßt sich nicht schnell schaffen.“

(Kolonialpost.) Während in Deutsch-Samoa, in Deutsch-Neuguinea und in den Karolinen nach den Anlagen zur Deutschpost über die Kolonien nur wenige Fälle verzeichnet sind, wo die deutschen Richter auf Prägeln oder Auteustrafe erkannt, werden aus unseren afrikanischen Kolonien in den Kriminalstatistiken über das Berichtsjahr 5757 solcher Fälle verzeichnet, wo auf Prägeln oder Auteustrafe gegen Eingeborene — gegen Weisse wird sie nicht ausgeprochen — die Urteile lauteten. Auf Deutsch-Südwestafrika entfallen davon 473, auf Togo 181, auf Kamerun 407 und auf Deutsch-Ostafrika 4696 Fälle; von diesen 4696 Entscheidungen waren 3071 Zusätztrafen. — Aus Deutsch-Ostafrika hat ein Freund unseres Blattes eine Postkarte aus Dar-es-Salaam vom 30. November erhalten, in der es heißt: „Hier ist es jetzt wahnünftig heiß! Morgen wird das erste hier gebrauchte Fass Bier ausgeschänkt, ein großer Moment!“ — Bayerisch Bier in Gladstein und Weißbier gab es schon früher in Dar-es-Salaam. Schon in der vorjährigen amtlichen Denkschrift über die Entwicklung der deutschen Schutzgebiete hieß es: „Die Bierbrauerei in Dar-es-Salaam hat sich gut entwickelt und eine Uebnahme der Einfuhr von Bier verursacht. Ein großer Teil ihres Erzeugnisses wird auch nach Sansibar entsandt.“



Der alljährlich nur einmal stattfindende grosse

Räumungs-Ausverkauf

beginnt Sonnabend den 2. Januar 1904.

Der Besuch ist durchaus lohnend. Eine gleich günstige Kaufgelegenheit ist bisher noch nicht geboten worden.

Geschäftshaus J. Lewin,

Halle a. S.

Halle a. S.

P. P.

Ich erlaube mir hiermit bekannt zu geben, daß ich mit heutigem Tage mein seit Jahren betriebenes **Putz-, Posamenten-, Kurz-, Woll-, Weißwaren- u. Tapifferie-Geschäft** infolge andauernder Krankheit in der Familie käuflich an

Herrn Curt Eberhardt

abgetreten habe. Für das mir in reichem Maße entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen verbindlichst dankend, bitte ich, daselbe auch auf meinen Herrn Nachfolger übertragen zu wollen und zeichne

Hochachtungsvoll

Franz Lorenz.

P. P.

Unter höflicher Bezugnahme auf Vorstehendes beehre ich mich die ergebene Mitteilung zu machen, daß ich mit heutigem Tage das von Herrn Franz Lorenz, hier, Kleine Ritterstraße 2, betriebene **Putz-, Posamenten-, Kurz-, Woll-, Weißwaren- und Tapifferie-Geschäft** käuflich übernommen habe und in der bisherigen realen Weise fortführen werde.

Das meinem Herrn Vorgänger so reich entgegengebrachte Wohlwollen und Vertrauen bitte ich auch auf mich übertragen zu wollen und empfehle mich

Hochachtungsvoll

Curt Eberhardt,

Firma: Franz Lorenz.

Merseburg, 1. Januar 1904.

Gummischuhe

empfiehlt

Wilh. Grosse, Breitestr. 5.

Glückwunschkarten

sowie sämtliche andere Druck-
sachen empfehlen in laudbarer
Ausführung zu billigsten
Preisen

Gebr. Albricht,

Buchdruckerei,
Burgstr. 2, (Gold. Arm).

Dr. Thompson's Seifenpulver

Marke Schwan

ist

billig  bequem

sparsam

schont die Wäsche.

Farben

zum Ausbessern von Schäden jeder Art im
Haushalt und Anstreichen von Spielsachen
empfiehlt

Paul Berger,

Renner's-Drogerie

Unsere heutige Nummer enthält
einen Prospekt und Einladung zu einem Probe-
Abonnement auf die von uns wiederholt em-
pfohlene, reich illustrierte Frauen- und Moden-
zeitschrift „**Ties Blatt gehört der Frau**“, worauf wir unsere Leser besonders auf-
merksam machen.

Von dem bekannten Kuro-Institut
Spiro-Spero (Paul Weidhaas), das mit
seinen Erfolgen bei Behandlung von den ver-
schiedensten Asthma und Augenleiden bereits
seit 1881 wiederholt das öffentliche Interesse
erregt hat, liegt der heutigen Nummer ein
Prospekt bei, den wir der Beachtung unserer
Leser empfehlen.

Hierzu eine Beilage.

Deutschland.

(Von der Marine.) S. M. S. „Moltke“ ist am 22. Dezember in Palermo eingetroffen und geht am 28. Dez. von dort nach Carriaga in See. „Falk“ hat am 21. Dez. Jaenel (Haiti) angelaufen und an demselben Tage die Reise nach Kingston (Jamaica) fortgesetzt. „Tiger“ ist am 22. Dez. in Tientsin eingetroffen. „Jüdis“ ist am 23. Dez. in Shanghai eingetroffen und geht am 27. Dez. von dort nach Nagasaki in See.

(Eine militärische Kreuzung) Das Armeekorps-Berichtsblatt veröffentlicht eine Kabinetts-Ordre, datiert Hannover, den 20., wonach die Bataillon der Offiziere und oberen Beamten der Militärverwaltung künftig mit einer oben eingedachten Längsreihe im Rückenstück zu fertigen sind und die Offiziere und oberen Beamten Achselstücke auch zum Paletot zu tragen haben. Für Generale und Stabsoffiziere sind Achselstücke aus halber Schürze maßgebend. Die Paletots der Generale erhalten Vorköpfe von ponceaurotem Tuch. Die Militärrentenbeamten mit dem Range von Räten erster Klasse tragen Vorköpfe von farmschönem Tuch.

Volkswirtschaftliches.

(Der Verband Schlesiischer Textilindustrieller beschloß, wie der „Tägl. Rundsch.“ aus Breslau geschrieben wird, sich an alle schlesischen Industriellen mit dem Ersuchen zu wenden, sich zugunsten der Krimmitschauer Arbeitgeber einer freiwilligen Befreiung zu unterziehen. Es wird vorgeschlagen, daß jeder Betriebsunternehmer eine Mark für den Kopf seiner eigenen Fabrikarbeiterchaft einmalig zur Verfügung stellt.

(In Krimmitschau hat der frühere Direktor des Statistischen Bureau in Dresden, Professor Dr. Böhmert, seit Anfang der Woche einen Einigungsversuch zwischen den streikenden Parteien unternommen. Der Versuch aber ist nach der „Köln. Ztg.“ gescheitert. Es war der Vorschlag gemacht worden, die 10 1/2 stündige Arbeitszeit einzuführen, worauf nach einem Jahre etwa eine weitere Ermäßigung von 1/2 oder 1/3 Stunde eingetreten wäre. Diesem Vorschlag, den Prof. Dr. Böhmert nicht im offiziellen Auftrage machte, stimmten die Arbeitseigner zu. Die Fabrikanten, die sich durch die veränderte unangenehme Geschäftslage und wegen der nicht ausgeführten Saisonbestellungen in der Unmöglichkeit sahen, alle Arbeiter wieder zu beschäftigen, konnten dem Punkte, daß Arbeitsregelungen ausgeschlossen seien, nicht zustimmen. Daran scheitert der Ausgleichsvertrag. Der „Nationalitz.“ wird über die vergeblichen Einigungsversuche des Professor Böhmert geschrieben: Böhmert ist mit der Ueberzeugung abgereist, daß die Arbeitgeber unter keinen Umständen nachgeben; ein großer Teil der Streikenden kann außerdem nicht mehr eingestellt werden. Sie haben an Beschimpfungen ihrer früheren Arbeitgeber das denkbar Möglichste geleistet, die unwahren Behauptungen aufgestellt, überhaupt eine derartig verletzende Haltung eingenommen, daß eine weitere Beschäftigung unmöglich ist. Herr Böhmert hat den Arbeiterführern, namentlich aber dem bekannten Heper Secht, einen guten Rat gegeben. Geld besitzen ja die Streikführer genügend und Herr Böhmert empfahl, dies nicht zur Agitation zu verwenden und für sozialdemokratische Zwecke zu verpulvern. Die Arbeiterführer könnten ja mit den reichlichen Mitteln sich eine leere Fabrik kaufen und neue Produktivgenossenschaften gründen. Dann würden sie einsehen, daß ein Krimmitschauer Arbeitgeber nicht auf Rosen gebettet sei.

Provinz und Umgegend.

□ Halle, 25. Dez. Die erste Stadtvorordnetenversammlung im neuen Jahre wird eine Festigung werden. Den Anlaß dazu bietet der Umstand, daß der Senator der Versammlung, Herr Rentier Franz Eise, Ende dieses Jahres ununterbrochen 50 Jahre Stadtvorordneter ist, dem Allgemeinwohl der Stadt also fast sein ganzes Leben gewidmet hat. Die städtischen Behörden werden ihm in der Festigung das Ehrenbürgerrecht verleihen. Dasselbe erfolgt bezüglich des Herrn Geh. Kommerzienrat Fabrikbesitzer Dehne, der vor Jahren einige Zeit hindurch dem Stadtvorordnetenkollegium angehört und sich wegen Stiftung des Kaiser Wilhelm-Denkmal in den Anlagen der Poststraße einen Namen machte. An die Festigung soll sich ein Festmahl anschließen.

□ Blankenburg (Schwarzatal), 23. Dez. Heute morgen nach 2 Uhr brach hier ein Feuer aus, welches 8 Scheunen einäscherte. Die Entstehungsursache ist noch nicht bekannt, doch wird Brandstiftung vermutet.

□ Eisenach, 23. Dez. Als die Ehefrau des Maurers Schall mit den Vorbereitungen zur Wäsche beschäftigt war, setzte sie ihr 5 Jahre altes Kind,

um es zu erwärmen, auf den Deckel des Waschbottels, in dem die Wäsche brodelte. Der Deckel rutschte infolge aus seiner Lage, das Kind fiel in die kochende Masse und verdrückte sich derart, daß es alsbald an den Folgen starb.

□ Magdeburg, 22. Dez. Nachdem Herr Stadtrat Reichardt von der Leitung des Provinzialkomitees der nationalliberalen Partei der Provinz Sachsen zurückgetreten ist, hat der geschäftsführende Ausschuss Herrn Landgerichtsrat S. Giffner, M. d. A. für Magdeburg, zum ersten Vorsitzenden des Provinzialkomitees gewählt. Als zweiter Vorsitzender verbleibt Herr Professor Dr. Friedberg, M. d. A. wohnhaft in Halle a. S.

□ Heiligenstadt, 22. Dez. Auf der abschüssigen Gasse nach Nöbzig fuhr gestern ein Radfahrer. Die Pflanze eines aus entgegengesetzter Richtung kommenden Wagens scheuten. Infolgedessen mußte der Radfahrer ausweichen und prallte vor einen Kilometerstein, so daß er drei Meter weit auf Feld geschleudert wurde. Der Radfahrer hat sehr schwere Verletzungen davongetragen.

□ Sonneberg, 22. Dez. Der hiesige Konsumverein hat in seiner gestrigen Generalversammlung seine Auflösung beschlossen. Der Grund zu diesem Beschluß ist darin zu suchen, daß sich ein größerer Teil der Mitglieder von dem Uebergewicht der Sozialdemokratie im Konsumverein freimachen will.

□ Sommerda, 22. Dez. Dem „Leipz. Tagebl.“ zufolge traf der türkische General Kourtschid Pascha in Begleitung türkischer Offiziere hier ein, um eine bei der hiesigen Abteilung der Firma „Rheinische Metallwaren- und Maschinenfabrik“ in Auftrag gegebene Lieferung von Artillerie-Geschöszündern abzunehmen. Die praktische Probe auf dem der Firma gehörigen Schießplatz unterließ mit den neuen Zündern ergab ein sehr gutes Resultat.

□ Oberwießenhals, 20. Dez. Die bekannte Nordbaffäre auf dem Fichtelberge und die Frage nach dem Aufenthalt des unglücklichen Kaufmanns Höder vor dem Tage seiner Ermordung scheint jetzt einige Aufklärung finden zu sollen. Ein etwa 18 jähriges Mädchen hat, angeblich von Gewissenbissen geplagt, dieser Tage ein Geständnis abgelegt, durch das aller Wahrscheinlichkeit nach über verschiedene Umstände Licht verbreitet werden wird, die den Mord betreffen. In Untersuchungssache wegen der traurigen Angelegenheit sind noch der Maurer Fleischermann und Jädel sen. Der Sohn des letzteren befindet sich bekanntlich wieder auf freiem Fuße.

□ Grimmitzschau, 24. Dez. Gegenüber den Meldungen auswärtiger Blätter stellt der Anzeiger fest, daß hier bisher nur gegen 200 Austritte aus der Landeskirche angemeldet worden sind und außerdem im Vorort Reuthen 12 Personen ihren Austritt angemeldet haben. Diese Austritte sollen größtenteils schon vor dem Streik Anhänger der in Sachsen jetzt stark verbreiteten Sekten gewesen sein.

□ Grimmitzschau, 23. Dez. Geradezu erstaunlich ist die Opferwilligkeit der deutschen Arbeiterchaft für die streikenden Textilarbeiter. Am Montag konnte den Ausständigen die doppelte Unterstützung gezahlt werden. Für die Weihnachtsbescherungen kommen 7000 Groschens und 5000 Kinder in Frage. Fast unzahlige Waggonladungen von Geschenken sind aus allen Gegenden Deutschlands eingefloßen, außer dem baren Gelde. Unter der Fülle von Gegenständen befinden sich auch viele hundert Zentner Butter, Kartoffeln, Brote, riesige Käfen von neuem Schuhwerk, Hütschuhen und Pantoffeln, ganze Stöße Kinderanzüge, Herrenkleider, Umhängen von zum Teil ungemein wertvollen Kinderpielsachen, gegen 8000 bis 10 000 Stollen usw. usw. Von Hamburg trafen zwei Möbelwagen voll Geschenke ein, ebenso von anderen Großstädten. In der Tat, die Grimmitzschauer Arbeiterchaft und deren Kinder haben Weihnachtsgeschenke, wie solche selbst in ruhigen Zeiten in den Arbeiterfamilien nicht geschenkt werden können.

□ Dresden, 26. Dez. Zur Scheidung der Ehe des Prinzen Friedrich Schönburg wird der „Voss. Ztg.“ noch mitgeteilt, daß diese Angelegenheit auch schon in Rom anhängig gemacht sei. Sollte die Kirche die Scheidung nicht anerkennen, so wird die Ehe wegen eines Formfehlers bei ihrer Schließung der Rom war damals des Kaiserlichen unzulässig angefochten werden. Einem Verhandlungstermin hat weder der Prinz noch die Prinzessin beigewohnt. Der entscheidende Termin fand am 12. Dezember statt. Wie die „Nat.-Ztg.“ erfährt, erfolgte die Scheidung auf die Klage des Prinzen wegen Untreue der Frau Prinzessin und auf Widerlage der Frau Prinzessin wegen des Benehmens des Prinzen ihr gegenüber. Die Untreue der Frau Prinzessin, die in dem Prozeß zur Sprache gekommen ist, betrifft nicht ihren Rufscher.

Solalnachrichten.

Merseburg, den 29. Dezember 1903.

** Beim Herrannahen des Neujahrsbriefverkehrs erscheint es angebracht, darauf hinzuweisen, wie ein jeder, der seine Glückwünsche der Post zur Uebermittlung anvertraut, nach seinem Teile dazu beitragen kann, den Postbeamten die mit der Bewältigung der ungeheuren Briefmassen verbundene Arbeit in diesen Tagen wesentlich zu erleichtern. Wir denken dabei zunächst an das Format der Briefe. Je kleiner es ist, desto unbedeutiger wird die Adresse, und diese wird schließlich noch zum Teil vom Stempel verdeckt. Dazu kommt, daß so kleine Briefe in steter Gefahr sind, sich in Druckschensendungen zu verschieben und dadurch in Verlust zu geraten. Man verwende daher möglichst Briefumschläge von gewöhnlicher, mittlerer Größe, die viereckig — nicht rund oder oval — sind und sich infolgedessen auf der Post bequem aufstellen, abstampfen, fortieren und verpacken lassen. Die Freimarken werden man stets in die obere rechte Ecke der Aufschriftseite. Damit der Bestimmungsort, der für den Postbeamten bei der Abfindung zunächst allein wichtig ist, leicht in die Augen fällt, schreibe man ihn stets unten rechts nieder und unterbreite ihn. Obi es mit dem Bestimmungsorte gleich oder ähnlich lautende Postorte, so ist dem Ortsnamen eine zufällige Bezeichnung beizufügen, am besten die für den postdienstlichen Verkehr gewählte Bezeichnung. Um die Befreiung der Sendungen zu erleichtern, muß unter der Ortsangabe die Wohnung des Empfängers niedergeschrieben werden. Bei den nach Berlin gerichteten Sendungen ist außerdem noch hinter der Ortsbezeichnung „Berlin“ der Postbezirk (O., N. NO. usw.) zu vermerken.

** (Auszeichnung.) Dem Postkammerling Hinz e hier ist am 24. d. M. in Anerkennung treuer Pflichterfüllung und musterhafter dienstlicher wie außerdienstlicher Führung im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers eine mit dem Bildnisse Sr. Majestät geschmückte silberne Ankeruhr durch den Postdirektor Katiemann überreicht worden.

□ Der Evang. Arbeiterverein beging am Sonntag im „Schützenbause“ seine Weihnachtstfeier. Am Nachmittage hatten sich die Vereinsmitglieder mit ihren Familienangehörigen zu einer Kinderbescherung versammelt, die durch Weihnachtslieder, vorgetragen durch Violine und Jüßer, Chorleiter und lebende Bilder verschönt wurde. Am Abend fand im gleichen Lokale die eigentliche Feier statt, die durch den Sängerkhor des Vereins mit dem „Bundesliede“ eröffnet wurde. Nach weiterer musikalischen Vorträgen hielt Herr Dr. G. B. B. eine Ansprache, in welcher er auf die Bedeutung der „Friede auf Erden“ und die Zusammenhänge hingewiesen sein sollte, treu zusammenhängend. Jeder soll kein Kirchhofsfriede sein, sondern ein innerliche Brüderlichkeit. Wie noch unten, so gilt auch die Parole „Friede auf Erden.“ Auf dem Wege dahin sucht der Verein vorwärts zu kommen. Er sucht auch hier soll der Friede kein fauler Friede sein, sondern wahrer Friede, der nur durch Arbeit und Kampf erreicht werden kann. Darum muß der Verein auch weiterhin mutig und energisch eintreten für die Arbeiterinteressen, damit nicht fauler Friede, sondern wahrer Friede wird. — Nach dem gemeinsam gesungenen Liede „O Tannenbaum“ folgte dann die Aufführung einer Weihnachtsfeier „Unter dem Tannenbaum“, die in Form von recht hübsch gehaltenen lebenden Bildern die verschiedenen Weihnachtsfeiern eines Menschenlebens an den Augen der Mitglieder vorüberziehen ließ. Ein gefälliges Beisammersitzen beschloß die gemütliche, von echt evangelischem Geiste durchwehte Feier.

** Der kirchliche Verein des Neumarkts hatte auch in diesem Jahre eine Weihnachtsbescherung für bedürftige Kinder seiner Gemeinde veranstaltet und hielt diese am Sonntag abend im Saale des Argunens ab. Das geräumige Lokal zeigte sich nicht mit Teilnehmern gefüllt, die auch kräftig mit einstimmen, als Herr Sup. a. D. Röncke die Feier am Klavier mit dem schönen Liede „Du bist fröhliche, o du seltsame, gnadenbringende Weihnachtszeit“ eröffnete. Am 27 Kinder wurden sodann die unter dem strahlenden Christbaum ausgebreiteten reichlichen Gaben, bestehend in Wäsche und Kleidungsstücken, Stollen, Wespfen und Nüssen, verteilt. In einer Ansprache hob Herr Sup. a. D. Röncke noch besonders hervor, daß auch von dieser schlichten Feier des kirchlichen Vereins reicher Segen ausströme in die ganze Gemeinde, von der sich ein großer Teil heute eingefunden habe, um die Wahrheit des alten Spruches zu empfinden: „Geben ist seliger als Nehmen.“ Mit dem Wunsch, daß sich immer wieder offene Herzen und Hände finden möchten, um die Feier alljährlich zu ermöglichen, schloß der Redner. Während die Beschernten nun heimzogen mit ihren Gaben,

anstalteten die Mitglieder eine Lotterie und mehrere feierliche Veranstaltungen besonders gefeierter Gelegenheiten, wodurch für die nächste Besicherung wieder ein ansehnlicher Fonds gesammelt wurde.

Der „Bürger-Gesang-Verein“ veranstaltete wie alljährlich so auch in diesem Jahre am vergangenen Sonntag im „Zwölf“ seine Weihnachtsfeier und erwiderte die mannigfachen Darbietungen des Vereins bei den zahlreich erschienenen Angehörigen der Mitglieder sowohl wie auch bei den Gästen das lebhafteste Interesse. Nach zwei einleitenden Musikstücken unseres Statistikers unter bewährter Leitung gelangte das Weihnachtsmärchen „Prinzessin Grete“ oder „Christkind in der Köhlerhütte“ in recht gelungener Weise zur Durchführung und gewährte namentlich der von den Eltern und Enkeln aufgeführte Reigen ein reizendes Bild. Am Schluss ging die einaktige Operette „Fatal“ von F. Nagler in Szene; die Hauptrollen waren glänzend verteilt und lagen in bewährten Händen und auch der Chor der Landeute, wenigstens etwas schwach, hielt sich tapfer, so daß ein gutes Gelingen gewährleistet werden konnte. Ein fröhlicher Ball, für dessen Teilnahmezahl der ziemlich geräumige Zwölfraum kaum ausreichte, schloß sich an und hielt die Festgenossen bis in die ersten Stunden des jungen Tages in vergnügter Stimmung beisammen.

Die schönen Weihnachtsfeierabend sind in unserer Stadt ohne jede Störung vorüber gegangen. Der erste in der Reihe zeichnete sich durch eine auf fallende Stille in den Straßen aus; hielten doch die Familien an diesem Tage gern beisammen, um den Kindern die Freude an ihren neuen Spielsachen, mit denen sie sich gern beschäftigen, nicht zu verderben. Erst in den Abendstunden kam reges Leben in den Verkehr, da verschiedene Gesellschaften besondere Weihnachtsfeierlichkeiten veranstaltet hatten, die sich eines zahlreichen Besuches erfreuten. So hatte u. A. die Privat-Theater-Gesellschaft ihre Mitglieder nebst Angehörigen im großen Saale der „Kaiser-Wilhelmshalle“ zusammengelöhrt, auf deren Bühne mehrere vortreffliche Einakter und ein humoristischer Versfang mit fröhlichem Nachklang in Szene gingen und sämtlichen Beifall ernteten. In der „Reichstrone“ hatte der Allgemeine Turnverein in einem festlich ausgeschalteten Turnabensarrangiert, vor den Mitgliedern Gelegenheit bot, ihr Können an den verschiedensten Geräten zu zeigen. Die gediegenen Vorführungen wurden mit lebhaftem Beifall belohnt. Am zweiten und dritten Feiertage fanden eine ganze Reihe öffentlicher und privater Vergnügungen statt, die stark frequentiert waren und Gelegenheit zu angenehmen Zeugnissen boten. Das Wetter hielt sich winterlich und gestattete sich dem Weihnachtsfest angemessen. Am Sonntag den 27. d. M. wurde ein erheblicher Schneeeinbruch, an der Neufeldauer Schleuse aus dem Harz herüber, der den Eisenbahntransport der Kohlen nach dem

Wir hoffen, daß die Deutschen Kolonialgesellschaften demnächst wieder einen öffentlichen Vortrag veranstalten wird. Die Deutsche Kolonialgesellschaft zählt gegenwärtig ungefähr 33 000 Mitglieder. Sie bemüht sich zunächst, das Interesse für die deutschen Kolonien im deutschen Volk wach zu erhalten und zu vertiefen, deutsche nationale Kolonisations-Unternehmungen anzuregen und zu unterstützen, ferner auf die geeignete Lösung der mit der deutschen Auswanderung zusammenhängenden Fragen hinzuwirken und den wirtschaftlichen und geistigen Zusammenhang der Deutschen im Auslande mit dem Vaterlande zu erhalten und zu kräftigen. Wäblich, eine für unser ganzes nationales Leben bedeutungsvolle und schwierige Aufgabe. Indem sie sich dieser unerschrocken und mit großer Ausdauer widmet, hat sich die Deutsche Kolonialgesellschaft große Verdienste um die Entwicklung der deutschen Kolonien erworben. Sie hat im Laufe der Jahre selbstständig eine große Anzahl Expeditionen zur Erforschung der deutschen Schutzgebiete und deren Hinterländer ausgerüstet und entsandt, die wirtschaftliche Erschließung der verschiedenen Schutzgebiete teils selbst in Angriff genommen, teils dahinzuleitende Unternehmungen Jahre hindurch aus ihrem Mitteln unterstützt, die Siedelung deutscher Kolonisten in Südwestafrika ins Leben gerufen. Wir erinnern daran, daß es ihr zu verdanken ist, wenn jetzt deutsche Dampfer auf den Binnenflüssen Mittelafrikas, dem Nyassa, dem Tanganika, dem Viktorias, sich schaukeln und deutsche Macht repräsentieren. Tausende von Auswanderern ist auf Anfrage ungenügendem Auskunfts- oder Einwanderungsgebiete erteilt worden und einer Anzahl Mädchen und Frauen die Heberstellung nach Deutsch-Südwestafrika durch ihre Unterstützung ermöglicht worden. Aus der Mitte der Deutschen Kolonialgesellschaft ist das Kolonialwirtschaftliche Komitee hervorgegangen, welches sich zur speziellen

Aufgabe gesetzt hat, wirtschaftliche Unternehmungen auf wissenschaftlicher Grundlage in den Kolonien und überseeischen Interessengebieten auszuführen und deren Ergebnisse für die nationale Kolonialwirtschaft und Volkswirtschaft nutzbar zu machen. In der letzten Zeit ist von diesem eine Vorkolonie nach Südwestafrika entsandt worden, welche auf den Farmen der Ansiedler Brunnen herstellt, wozu besondere Maschinen notwendig sind, welche die Einzelne sich nicht beschaffen kann, ferner ist ein vorbesichtigter Anfang gemacht worden, durch amerikanische Negler die Eingeborenen unserer Kolonie Togo im Aufbau der Baumwollkultur nach amerikanischem Vorbilde zu unterrichten, und man hofft mit der Zeit, dort den Baumwollanbau zu einer Volkswirtschaft zu machen und so einen Teil des ungeheuren Bedarfs an Baumwolle im Vaterlande aus einer Kolonie decken zu können. Die Deutsche Kolonialgesellschaft setzt sich aus 335 besonderen Abteilungen zusammen, von denen 14 außerhalb Deutschlands und Europas sich befinden. Die Abteilung Merseburg reicht schon seit 7 Jahren und hat fast alljährlich öffentliche Vorträge veranstaltet, welche die verschiedenen Schutzgebiete behandeln. Die Redner waren größtenteils Herren, welche bei der Erforschung der Schutzgebiete sich ausgezeichnet hatten oder als kaiserliche Beamte draußen tätig gewesen waren. Der nächste Vortrag wird von dem Oberleutnant Gähner am 4. Januar, abends 8 Uhr, in Müllers Hotel gehalten werden und worüber bisher hier noch nicht vorgetragen wurde. Das Thema des Vortrags und der Ort des Vortrags wird in nächster Zeit durch besondere Anzeige bekannt gegeben werden.

Aus den Kreisen Merseburg und Querfurt.

§ Schaffstädt, 22. Dez. Einer alten Seite folgend, hatte auch in diesem Jahre das Lehrkollegium eine Weihnachts-Schulfeier mit Beförderung für arme Schulkinder veranstaltet. Die Feier fand gestern nachmittags 5 Uhr im „Ratskeller“-Saale unter Beteiligung von Freunden der Schule und Eltern der Kinder statt. Sie bestand in Gesängen, Deklamationen und einer Ansprache des Schulleiters, Herrn Rektor Schuur, welche ausfallend in Ermahnung an die Beschenkten zur Dankbarkeit. Die Gaben zur Beförderung waren seitens unserer Mitbürger besonders reichlich geflossen; 54 Kinder konnten bedacht werden.

§ Schaffstädt, 24. Dez. Mit dem Rade eines Hofmeisters aus Asendorf, welches derselbe vor der Abreise hatte stehen lassen, verfuhr ein fremder Kerl zu entwichen; er wurde aber rechtzeitig gefaßt und in Haft genommen. — Beim Kaufmann Seeburg verfuhrte sich eine Frauensperson Betrug zu verschaffen, indem sie folches in der Abwesenheit des Herrn S. in der Dämmerstunde auf die Straßschäfte erwartend, daß ihr Mann den Raub forttragen sollte. Ehe aber der Mann kam, wurde der Eigentümer in Kenntnis gesetzt, die Diebin machte sich schleunigst davon.

Wetterwarnung.

Vorausichtigliches Wetter am 29. Dez. Trodenes, etwas kühleres, wechselnd bewölkt, zeitweise heiteres Wetter. — 30. Dezbr. Trodenes, vielfach heiteres Frostwetter.

Aus vergangener Zeit — für unsere Zeit.

Vor 75 Jahren, am 28. Dezember 1828, ist der bayerische Staatsmann Johann von Füssli geboren, bahplicher Justizminister, der sich um sein engeres Vaterland erheblich verdient gemacht hat. Nach Abschließung der hiesigen Studien im Justizdienst wurde er 1871 an k. b. Justizminister, 1872 Mitglied des Bundesrates und Justizauschusses und nahm an der Bearbeitung der neuen deutschen Justizgesetze bedeutendes Anteil, wie er auch die Einführung derselben in Bayern leitete und für die Reform des bayerischen Justizwesens eifrig tätig war. Er ist 1887 in München gestorben.

Vom Schnebergelassen zum Präsidenten der Vereinigten Staaten brachte es Andrew Johnson, der am 29. Dezember 1808 geboren wurde. In großer Ehrlichkeit ausgewandert, erwarb er sich von seiner Frau Unterstützung im Leben und Schreiben. Bald nahm er lebhaften Anteil an der Politik, ward mit der Zeit Abgeordneter der Legislatur zu Tennessee, 1853—1857 Gouverneur von Tennessee und 1857 Mitglied des Vereinigten Staaten-Senats. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges 1861 war Johnson der einzige südliche Senator, der sich mit Entschiedenheit für die Aufrechterhaltung der Union erklärte und den Ansduld Linnemessers an die Südstaaten zu verhindern suchte. Vom Lohn für seine Bemühungen wurde er 1863 Adjutagenent und Militär-Gouverneur von neuem Lincoln zum Vizepräsidenten. Benige Wochen nach Antritt dieses Amtes hoch ihm Ansduld Ermordung an den Präsidentenstuhl der Union. Johnson im Sinne Lincolns handelte, neigte er sich mit der Zeit mehr und mehr den Wünschen der Südstaaten zu, legte sein Veto ein gegen die volle politische Gleichberechtigung der schwarzen Bevölkerung und geriet schließlich mit dem Kongreß deartig in Konflikt, daß er als Angeklagter vor dem Senat erscheinen mußte. Zwar wurde er freigesprochen, weil zur Beurteilung mit Zweidrittel-Mehrheit 8 Stimmen fehlten, doch mußte er, als seine Präsidentenamt 1869 endete, mit Spott und Hohn ins Privatleben zurückkehren. Er starb 1875.

Gerichtsverhandlungen.

— Wegen 170 Verbrechen und 50 Vergehen der Körperlichen Mißhandlung Untereberger, 30 Vergehen der vorrücksichtswürdigen Behandlung und einer Anzahl weiterer Taten wegen ungesetzlicher Beschämung, unehrenhaften Gebörgens und Anführung eines Untereberger zu Bewußtlosigkeit in Ulm nach dem „Botschafter“ der Untereberger Knapp vom 13. Januarbestallung zu 1 Jahr 2 Monaten Gefängnis und Degradation verurteilt worden. Knapp drangalierte bei der Rekrutenausstellung seine Korporalchaft in der gewissenlosesten Weise. Bei der Instruktionsumbe pflegte er die Leute, die nicht schnell genug oder garnicht antworteten, mit der Faust auf die Brust zu klopfen oder ihnen das Instruktionsschild ins Gesicht zu schlagen. In zwei Fällen ließ der Angeklagte die ganze Korporalchaft wegen ganz geringfügiger Vergehungen, von denen sich die eine als auf einem Tritum Knapps beruhend herausstellte, so lange „Gemein pumpen“, bis die Leute dem Unfluten müde waren. In einem Falle bauerte die Prozedur mit geringen Unterbrechungen eine Stunde, bis sich der Mißfallter wehrte. Dabei ließ er sich von Leuten, die er in dieser Weise fortgesetzt qualte, Geld zahlen es aber erst während der Unterurteilung zurück. Das Treiben des Angeklagten wäre jedenfalls garnicht als Tageslohn gekommen, wenn sich nicht der Korporalchaft gehörige Plünder Stütz den Schlichtereregen hienach ausgeben hätte, daß er sich am 4. Februar d. J. aus dem Fenster seiner im zweiten Stock gelegenen Stube stürzte. Vor seinem Tode, der am nächsten Tag im Garten-Lazarett erfolgte, gestand er, nachdem er anfänglich glauben zu machen versucht hatte, es liege ein Unfallsfall vor, zu, daß er sich aus dem Fenster gestürzt habe, weil er es nicht mehr habe aushalten können. Die eingeleitete gerichtliche Unterurteilung führte zu keinem Resultat, da jämliche Seite von der Korporalchaft des Angeklagten auslagten, sie hätten nicht wahrgenommen, daß Stütz vorrücksichtswürdig behandelt worden ist. Auf lge eines Verdicts des Staats des Stütz, der die Angeklagten nicht rufen ließ, wurde die Unterurteilung wieder aufgenommen und jetzt stünden die Leute mit der Sprache wieder. Nummer wurden auch 10 ehemalige Angehörige der Korporalchaft Knapps wegen Begünstigung zu 1 Tag, ein elfter, der Blouer-Gebhardt, wegen zweier dergleichen Vergehen zu 2 Tagen Gefängnis verurteilt. Sie lagten übereinstimmend aus, daß sie aus Furcht vor Knapp nicht die Wahrheit gesagt hätten.

— Die Strafkammer zu Saarbrücken hat den Redakteur Eichen von der „Katholischer Zug“ wegen Verleumdung der Provinzialverwaltung des Saarlandes zu 3 Monaten Gefängnis und Tragung des sämtlichen Kosten verurteilt, die nach bisheriger Berechnung annähernd 10 000 Mark betragen.

Bermittlertes.

* Von einem schweren Eisenbahnunglück meldet der Deutscher Anzeiger: Ein Schnellzug der Baltimore und Ohio Railroad ist auf Weiten westlich von Connettsville (Pennsylvania) auf ein Stapel Bauholz aufgefahren. Dabei wurden 35 Personen getötet in Folge Verbrühung durch den aus der zertrümmerten Lokomotive austretenden Dampf. Zwanzig Personen wurden verletzt.

* Der Lloyd-Dampfer „Breußen“ ist in der Nähe von Wlissingen in Dlgand auf Grund geraten. Doch erwartet man, daß das Schiff bei nächster Hochwasser wieder flott werden wird. Wie weiter gemeldet wird, wird die „Breußen“, um wieder flott zu kommen, einen Teil ihrer Ladung löschen müssen. Die erforderlichen Hilfsmittel sind Donnerstags mittig nach der Strandungsstelle des Dampfers abgegangen.

* (Raubanfall auf einen Postboten.) Im Dorfe Stutzenna bei Rathbor überfiel am Mittwoch ein Sohn des Hauptlehrers Wiesner den Briefträger Bernd mit einer Wz und nahm ihm die Tasche mit 200 Mk. ab. Der Täter ist verhaftet und ins Gefängnis von Rathbor eingeliefert worden.

* (Verhaftet) wurde am Mittwoch in Svendborg ein Zimmermeister Nielsen aus Kopenhagen, welcher 800 Kronen in falschen Hundertkronenscheinen für den Ankauf von Aktien ausgegeben hatte. Der Falschmünzer gibt an, für 25 000 Kronen falsche Hundertkronenscheine fabriziert und nur falsche Scheine zum Ankauf von Aktien ausgegeben zu haben. Die Polizei hofft, alle falschen Scheine beschlagnahmen zu können.

(In einen Brunnen gestürzt.) Zu Nabal bei Arab war eine große Gefährliche hochzeitliche des Wirtschaftsbereiches Georg Santes veranlaßt, als gegen Mittwochabend dessen Verwandter Sgava Petres in den Hof ging. Da ihn nach längerer Zeit kein Rückkehrbescheid machte, machte man sich auf die Suche, aber vergeblich. Erst später führte die Köchin mit der Nachricht herein, es habe sich im Brunnen ein Verbrechen ereignet, was wie ein menschlicher Körper ansah. Alle Hochzeitstische drängten an den Brunnenrand, da das bad nach Regen durchwühlte Erdreich nach und nach zehn Personen in die Tiefe. Mit Hilfe von Seilen und Leitern gelang es nach aufwendiger Arbeit, sieben von ihnen aus ihrer gefährlichen Lage zu befreien. Drei waren schon während des Sturzes schwer verletzt worden und kamen daher in dem Brunnen zuunterst zu liegen. Sie und der zuerst in den Brunnen gestürzte Sgava Petres konnten nach langen Rettungsarbeiten erst früh morgens als Leichen aus dem Brunnen gezogen werden.

* (Reichs-Entscheidung.) Der amerikanische Petroleumkongress stützte die Unterfrist Chicago abermals 8 Mill. Mark, so daß keine Zuwendungen an die Chicagoer Unterfrist nun 50 Millionen Mark betragen.

* (Kälte.) Königsberg, 26. Dezember. Um 6 Uhr früh herrschte hier eine Kälte von 11 Gr. R. minus.

* (Ende eines Aufstandes.) Lyon, 26. Dezember. Der Aufstand der Arbeiter in den Appreturatelien und Gebendfabriken ist beendet; die Arbeitgeber haben einige Forderungen der Arbeiter zugestanden.

* (Zus Meer getrieben.) Bei der Umfiedelung Petrosloja in der Nähe von Verbanoff (Gouvernement Toren) sind über 100 Fischer auf einer vom Meer losgerissenen Fischschale ins Meer fortgetrieben.

* (Nachschlagrand.) In einer Fabrik zu Wollschiff bei Wylata geleiten am Mittwoch zwei große Nachschlagerwerke in Brand, wobei sechs Arbeiter ums Leben kamen. Acht Arbeiter erlitten schwere Brandwunden, fünf werden vermisst.

* (Planberung.) In der Nacht plünderte ein Haufe von etwa 50 Personen, angeblich Ausführende der Nahrungs-mittelgewerbe, eine Genossenschaftsbücherei in Paris. Mehrere Personen wurden verhaftet, weil sie Festhaltenen einwarfen, andere, weil sie gegen Arbeitswille vorgingen.

* (Ein Weihnachtstag in Belgien.) Einen

Merseburger Correspondent.

Erscheint täglich
(mit Ausnahme der Tage nach den Sonn-
und Feiertagen) früh 7 1/2 Uhr.
Telephonanschluß Nr. 8.

Regelmäßige Beilagen:
Illustriertes Sonntagsblatt, Mode und Heim,
Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementspreis
für das Quartal: 1 Mark bei Abholung,
1 Mark 20 Pf. durch den Fernträger,
1 Mark 50 Pf. durch die Post.

№ 303.

Dienstag den 29. Dezember.

1903.

Abonnements - Einladung.

Mit dem 1. Januar 1904 beginnt ein neues Abonnement auf den

Merseburger Correspondent.

Wir laden hierzu ergebenst ein und bitten namentlich unsere auswärtigen Leser, ihre Bestellungen rechtzeitig aufzugeben, damit in der regelmäßigen Zusendung des Blattes keine Unterbrechung eintritt und neu eintretenden Abonnenten die ersten Nummern des Quartals pünktlich zugesandt werden können.

Der billige Abonnementspreis und die Reichhaltigkeit des Inhalts, der durch die wöchentlichen Beilagen „Illustriertes Sonntagsblatt“ und „Landwirtschaftliche und Handelsbeilage“, sowie das alle vierzehn Tage erscheinende Beiblatt „Mode und Heim“ nach verschiedenen Richtungen hin wesentlich ergänzt wird, haben dem „Correspondent“ im Laufe der verflochtenen Jahre einen über Erwartung großen Leserkreis zugeführt und wir dürfen hoffen, daß sich derselbe bei unserm Bemühen, den steigenden Anforderungen nach Möglichkeit gerecht zu werden, auch weiterhin vermehren wird.

Der **Abonnementspreis** beträgt für unsere Postabonnenten bei Zusendung ins Haus 1,62 Mk., bei Abholung von der Post 1,20 Mk. Bei unsern Zeitungsträgern und Ausgabestellen ist der „Correspondent“ zu dem bisherigen Abonnementspreise von 1,20 Mk. resp. 1 Mk. zu haben.

Inserate finden im „Merseburger Correspondent“ die zweifelsprechendste Verbreitung; auch gewähren wir bei größeren Aufträgen und mindestens dreimaliger Wiederholung 16% Prozent, bei öfterer Aufnahme ein und desselben Inserats 20 Prozent Rabatt.
Hochachtungsvoll

Die Redaktion u. Expedition des „Merseburger Correspondent“.

Was man vom Kinder-Schutzgesetz wissen muß.

(Nachdruck verboten.)

Das Kinder-Schutzgesetz, das am 1. Januar 1904 in Kraft tritt, greift tief hinein in mancherlei Verhältnisse, die sich mit der Entwicklung des gewerblichen Lebens in den letzten Jahrzehnten herausgebildet haben. Es bezieht sich zum großen Teile die beklagenswerten Mißstände auf dem Gebiete der Kinderarbeit und, indem es die körperliche und geistige Wohlfahrt der Kinder fördert und ihnen die Arbeitsfähigkeit für ihr ferneres Leben sichert, wirkt es zum Segen für tausende Kinder nicht nur, sondern auch zum Besten der Nation, der es für die Zukunft ein gesundes, nicht vor der Zeit durch Ueberanstrengungen erschöpftes Geschlecht überliefern will. Das Gesetz gibt den Kindern das Recht auf Jugend zurück, es schützt sie vor der mißbräuchlichen Ausnützung ihrer Arbeitskraft durch Unternehmer und durch die eigenen Eltern, denn das ist das Charakteristische des Gesetzes und ein ganz neues Moment in unserer sozialpolitischen Gesetzgebung, das es nicht halt macht an der Schwelle des Hauses, sondern es wagt, in die Rechte der Eltern über ihre Kinder einzugreifen. Ein freundlicher Zug des Gesetzes ist es jedoch, daß es sich bezieht, bei den Kindern nicht den Eindringling aufkommen zu lassen, als ob sie vor der Ausbeutung durch ihre Eltern geschützt werden müßten; es hat deshalb für die Beschäftigung der eigenen Kinder einen größeren Spielraum gelassen und durfte das auch wohl tun, da in der Regel doch den Eltern



Im übrigen aber ist es gleichgültig, ob die Kinder auf Grund eines Arbeitsvertrages oder auf Grund eines Familienverhältnisses arbeiten, ob sie Lohn bekommen oder nicht, ob sie nur gelegentlich ausheuern oder dauernd beschäftigt werden. Es tut auch nichts zur Sache, ob die Arbeit in einer eigentlichen Werkstätte stattfindet oder in Räumen, solchen dienen, oder auch im Freien. Sobald es sich nicht um eigentlich häusliche Berrichtungen, sondern um gewerbliche Arbeit handelt, sind die Bestimmungen des Gesetzes maßgebend.

Als Kinder im Sinne dieses Gesetzes gelten die Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie die Knaben und Mädchen über 13 Jahre, die noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Es unterliegen also sämtliche Kinder, die noch schulpflichtig sind, dem Gesetze.

Die Schulpflicht endet im allgemeinen mit dem 14. Lebensjahre, wo sie aber, wie in Bayern, mit dem 13. Jahre endet, regelt sich die Beschäftigung der 13jährigen Kinder nicht mehr nach dem Kinderschutzgesetz, sondern nach den Bestimmungen, die die Gewerbeordnung für die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter festgesetzt hat.

In einer ganzen Reihe von Betrieben ist die **Kinderarbeit überhaupt verboten**.

Daß das Verbot der Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Fabriken bereits durch die Gewerbeordnung ausgesprochen ist, wurde schon erwähnt. Auch alle sonstigen bis heute erlassenen Vorschriften, durch die die Beschäftigung von Kindern geregelt ist, bleiben neben den Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes in Kraft und werden durch sie ergänzt. Demnach ist die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern verboten bei der Zündholzfabrikation, in Walz- und Hammerwerken, in Hüttenräumen, im Betriebe der Anlagen, in denen Thonmasse geschleift oder gelagert wird, in Glashütten u. dergl., bei der Herstellung elektrischer Akkumulatoren und Alkalischmelzen, bei der Verarbeitung von Erzkörnern, in Zuckerraffinerien, Melasse-Enzuckerungsanstalten, in Werkstätten der Kleider- und Wäschekonfektion, die nicht „hausindustriell“ sind und im Hausierhandel (soweit nicht die Ortsbehörde für bestimmte Zeitabschnitte Ausnahmen gestattet hat).

Durch die kaiserliche Verordnung vom 9. Juli 1900 ist die Arbeit von schulpflichtigen (fremden) Kindern in Werkstätten mit Motorbetrieb verboten worden. Das Kinderschutzgesetz dehnt dieses Verbot auf alle

Wang auf die Kinderesey regelt rufen, es in Betrieben die tigung der d im Gesen.
nen Kinder t werden, nsmädchen Knabe als beschäftigt Gewerbeben Grunde ern in der aber in öfentlicher ches. Ge nden sein, st nimmt, in Manu- hafftemaler urch einen llen liegt

Kinder aus. In Zukunft dürfen also in Werkstätten, in denen nicht nur vorübergehend Motoren laufen, mögen sie nun durch Dampf, Gas, Benzin, Elektrizität oder Wasser getrieben werden, Kinder nicht mehr beschäftigt werden. (Auf die vom Bundesrat zugelassenen Ausnahmen werden wir noch zu sprechen kommen.) Sodann ist die Kinderarbeit verboten bei Bauten aller Art, in Ziegeleien, Bräuhöfen und Gruben, beim Steinlopfen, Schornsteinfegergewerbe, in dem mit dem Expeditionsgeschäft verbundenen Fuhrwerksbetriebe (aber z. B. nicht beim Personenfuhrwerk), beim Mischen und Mahlen von Farben, beim Arbeiten in Kellereien (z. B. i. Lager-, Bier- usw. Kellern) und in einer großen Anzahl von Betrieben, wo schädliche Einwirkungen auf den jugendlichen Organismus zu befürchten sind. Das Gesetz führt folgende auf:

Werkstätten zur Anfertigung von Schieferwaren, Schiefertafeln und Griffeln, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen lediglich das Fäulen, Bemalen und Bekleben sowie die Verpackung von Griffeln und das Fäulen, Einleiten und Einräumen von Schiefertafeln erfolgt. — Werkstätten der Steinmetzen, Steinhauer. — Werkstätten der Steinhöhler, -schleifer oder -polierer. — Kaltbrennereien, Glashütten, Schmelzereien. — Werkstätten der Töpfer. — Werkstätten der Glasbläser, -äher, -schleifer oder -mattierer, mit Ausnahme der Werkstätten der Glasbläser, in denen ausschließlich vor der Lampe geblasen wird. — Spiegelbletzerereien. — Werkstätten, in denen Gegenstände aus galvanischem Wege durch Vergolden, Beschichten, Bemalen und Vergleichen mit Metallüberzügen versehen werden oder in denen Gegenstände aus galvanoplastischen Wege hergestellt werden. — Werkstätten, in denen Blei- und Zinnspielwaren bemalt werden. — Blei-, Zinn-, Rot- und Gelbschmelzereien und sonstige Metallgießereien. — Werkstätten der Gürtler und Bronzere. — Werkstätten, in denen Blei, Kupfer, Zinn oder Legierungen dieser Metalle beschleift oder verarbeitet werden, mit Ausnahme von Werkstätten, in denen ausschließlich eigene Kinder und diese lediglich mit Sortieren und Putzmaschinen zum Überarbeiten beschäftigt werden. — Metallleislerereien und -poliererereien. — Feilerereien, Hartschmiedereien, Melaninleislerereien. — Werkstätten, in denen Quecksilber verwendet wird. — Werkstätten zur Herstellung von Explosivstoffen, Feuerwerkskörpern, Zündhölzern und sonstigen Zündwaren. — Abdeckerereien. — Werkstätten, in denen Gelpflicht, Gewebe und dergleichen mittels chemischer Agentien gebleicht werden. — Fäberereien. — Anmachereierereien. — Fellschälerereien, Gerbereien. — Werkstätten zur Herstellung von Gummi-, Guttapercha- und Kautschukwaren. — Werkstätten zur Verarbeitung von Holzwaren. — Hochdruckspinnereien. — Werkstätten der Perlmutterverarbeitung. — Haar- und Wollspinnereien. — Hülsen- und Fingelmachereien, sofern mit ausländischem tierischem Material gearbeitet wird. — Fleischerereien. — Galvanisierereien. — Fettseifenreinigungsanstalten. — Chemische Waschanstalten. Werkstätten der Maler und Anstreicher.

Untersagt ist auch die Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und bei anderen öffentlichen Schaustellungen. Die bei solchen Vorstellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, kann die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen gestatten, sie muß aber vorher die Schulpflichtbehörde (Kreis- oder Schulinspektor) um ihre Meinung hören.

Diese Ausnahmen sind an keine Bestimmung des Gesetzes über Sonntagsruhe, Schulpflicht, Dauer der Beschäftigung usw. gebunden. Wohl aber ist vor Erstellung der Genehmigung zu prüfen, ob der Beschäftigung von Kindern überhaupt und in der von der Schulpflichtbehörde bestimmten Zahl sowie von Kindern der betr. Altersstufe und zu der angegebenen Tageszeit Bedenken entgegenstehen, und ob die Person des Leiters des Unternehmens genügende Sicherheit dafür bietet, daß die Kinder vor ständigen Gefahren behütet bleiben. Ferner ist zur Vermeidung von Gesundheitsbeschädigungen der Kinder hofliche Sorge zu tragen, daß das Aufstehen in angemessenen Zwischenräumen erfolgt. Bei Zirkusausführungen, Artisen vorstellungen usw. werden Kinder keine Verwendung mehr finden dürfen. Da der Kinderesey sich auf alle innerhalb Deutschlands beschäftigten Kinder erstreckt, werden auch ausländische Arbeiter ohne Kinder aufzunehmen dürfen. Das Gesetz spricht nur von öffentlichen Vorstellungen. Handelt es sich also um Vorstellungen im geschlossenen Kreise, dann steht dem Aufstehen von Kindern nichts im Wege. Dasselbe ist bei Vorstellungen der Fall, die nicht des Erwerbs wegen veranstaltet werden, also bei Wohltätigkeitsvorstellungen. Ueber die Mitwirkung von Kindern in Aufführungen enthält das Gesetz keine Bestimmung.

Die Krisis in Ostasien.

Die Nachrichten über den Stand des russisch-japanischen Konflikts lauten wieder recht beunruhigend.